

Philosophische Schriften

Band 97

**Der Freiheitsbegriff
bei Gottfried Wilhelm Leibniz
und Martin Heidegger**

Von

Günther Neumann



Duncker & Humblot · Berlin

GÜNTHER NEUMANN

Der Freiheitsbegriff
bei Gottfried Wilhelm Leibniz
und Martin Heidegger

Philosophische Schriften

Band 97

Der Freiheitsbegriff
bei Gottfried Wilhelm Leibniz
und Martin Heidegger

Von

Günther Neumann



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0935-6053
ISBN 978-3-428-15537-8 (Print)
ISBN 978-3-428-55537-6 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85537-7 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	9
§ 1 Problemstellung und thematische Eingrenzung	9
§ 2 Der Aufriss der Untersuchung	21

1. Kapitel

Der Freiheitsbegriff bei Leibniz 25

§ 3 Leibniz' Auseinandersetzung mit dem Spinozismus	25
a) Der Gegensatz von Freiheit und Notwendigkeit	25
b) Freiheit und Kontingenz – Leibniz' Überwindung des Nezesitarismus?	27
c) Der Satz vom (zureichenden) Grund als Bedingung der Freiheit – Heideggers radikalisierende Frage nach dem Satz vom Grund	29
§ 4 Die Frage nach der Existenz möglicher Welten in Ansehung der göttlichen Wesenheit	35
a) Schellings Kritik an Leibniz' Begriff möglicher Welten	35
b) Das Prinzip des zureichenden Grundes als Bedingung für Gottes Wahl der besten aller möglichen Welten	36
c) Die Mathematik als das Modell der Maximierung	39
d) Gott rechnet – Deus calculat	39
§ 5 Der Gottesbegriff als Grund der Leibniz'schen Ontologie und Metaphysik	41
a) Heideggers Kritik an Leibniz' Wesensbestimmung des Menschen und der menschlichen Erkenntnis	41
b) Die onto-theo-logische Verfassung der Leibniz'schen Metaphysik	42
§ 6 Die Frage nach der Vereinbarkeit von Vorherbestimmung und menschlicher Freiheit	43
a) Die Kompatibilität von hypothetischer Notwendigkeit und Freiheit (Kontingenz)	43
b) Freiheit als Selbstbestimmung und Selbstständigkeit des Menschen	45
c) Die Unterscheidung von „incliner“ (geneigt machen) und „nécessiter“ (nötigen)	46
d) Das göttliche Vorherwissen und Vorhersehen der menschlichen Handlungen „als freie“	47
e) Freiheit als Wesensbestimmung der geistigen Monaden	48

f) Denken als Selbstbewusstsein in Abgrenzung gegen jede Art von mechanischer Hypothese – Vergleich mit den heutigen Neurowissenschaften	49
§ 7 Die menschliche Freiheit als unvollkommene Seinsweise der idealen göttlichen Freiheit – Die Grade der Vollkommenheit oder Freiheit	50
§ 8 Der von Gott vollkommen erkannte Begriff einer einzelnen Substanz auf der Grundlage des urteiltheoretischen <i>praedicatum-inesse-subjecto</i> -Prinzips	53
a) Der vollständige oder vollkommene Begriff einer einzelnen Substanz	53
b) Leibniz' Radikalisierung der aristotelisch-scholastischen Substanzenontologie im Sinne einer mathematisch-gesetzhaften Rationalität	55
§ 9 Die Frage nach der Vereinbarkeit der essentialistischen Begriffstheorie mit Kontingenz und Freiheit	56
a) Der Primat des vollständig determinierten Begriffs einer einzelnen Substanz ...	56
b) Der Essentialismus der göttlichen Urmonade	59
§ 10 Die Frage nach der göttlichen Prädestination des in die Welt geworfenen Individuums	60
§ 11 Das Theodizeeproblem	63
a) Laktanz' ursprüngliche Formulierung des Problems	63
b) Die metaphysischen Voraussetzungen zur Lösung des Theodizeeproblems bei Leibniz	64
§ 12 Die dreifache Art des Guten und des Übels: das metaphysische, das physische und das moralische	67
§ 13 Die Gründe für Gottes Zulassung des moralischen Übels und der Zusammenhang von Freiheit und Sünde	69
§ 14 Die drei Grundbedingungen von Freiheit: Vernunft Einsicht, Spontaneität und Kontingenz	75
a) Der Zusammenhang der drei Freiheitsbedingungen	75
b) Freiheit als Spontaneität mit Wahl	76
§ 15 Das Problem der Freiheit und die Einteilung der verschiedenen Formen von Freiheit in den „Nouveaux Essais“ – Leibniz' Auseinandersetzung mit John Locke	78
§ 16 Freiheit als Herrschaft der Vernunft über die Leidenschaften und als Vervollkommnung unserer eigenen menschlichen Natur als Vernunftwesen	82
§ 17 Deutliche und verfließende Perzeptionen und die Bedeutung der „kleinen Perzeptionen“ („petites perceptions“)	84
§ 18 Das Problem der göttlichen Erkenntnis und Voraussicht unserer undeutlichen Perzeptionen für die prästabilisierte Harmonie	86

§ 19 Die philosophiegeschichtliche Einordnung der Leibniz'schen „Théodicée“ 90

2. Kapitel

**Heideggers Leibniz-Auslegung im Hinblick auf den Begriff der Zeit
und der Zeitlichkeit** 91

§ 20 Die Abhebung des „Ungesagten“ als die eigentliche Aufgabe der Auslegung 91

§ 21 Die Übersetzung als hermeneutische Aufgabe 93

§ 22 Der Leitfaden für Heideggers Leibniz-Auslegung 95

§ 23 Die substantiale Zeit der Monade und die existenziale Zeitlichkeit des Daseins ... 96

§ 24 Die Monade als ursprüngliches Einssein 100

 a) Die Zeit als die einigende Einheit 100

 b) Die Einheit der Monade als das Gesetz der Reihe (lex seriei) 103

§ 25 Zusammenfassung der Leibniz-Auslegung Heideggers 103

§ 26 Exkurs: Die Asymmetrie der Zeit und Gottes Erkenntnis des zukünftigen Kontin-
genten nach Thomas von Aquin 111

3. Kapitel

Der Freiheitsbegriff bei Heidegger 114

§ 27 Heideggers Auslegung der beiden Freiheitsbegriffe Descartes' unter besonderer
Berücksichtigung des Molinismus 114

 a) Die beiden Freiheitsbegriffe in Descartes' vierter Meditation vor dem Hinter-
grund theologischer Kontroversen 114

 b) Heideggers und Leibniz' Auseinandersetzung mit dem Freiheitsbegriff von
Luis de Molina 118

§ 28 Exkurs: Der heutige universale Deutungsanspruch der Neuwissenschaften als
Herausforderung für die Rechtsphilosophie 124

§ 29 Der methodische Leitfaden und die Aufgabe der Auslegung des Freiheitsbegriffes
in „Sein und Zeit“ in der Abgrenzung von anderen Interpretationen 129

 a) Heideggers Vorlesungen und Schriften auf dem Weg zu „Sein und Zeit“ 129

 b) Der existenzial-ontologische Begriff der Freiheit in „Sein und Zeit“ 132

§ 30 Der existenzial-ontologische Schuldbegriff und seine Bedeutung für die Rechtsphilosophie	146
a) Schuld und Verantwortung im Spannungsfeld von Eigentlichkeit und Uneigentlichkeit	146
b) Eine Kritik der Kritik: Bernd Irlenborns Interpretation der existenzialen Schuld in § 58 von „Sein und Zeit“	153
§ 31 Ausblick: Wahrheit und Freiheit auf dem Weg zum Ereignis-Denken	158
Literaturverzeichnis	162
Vorbemerkung	162
1. Gottfried Wilhelm Leibniz	162
a) Akademie-Ausgabe	162
b) Sonstige Schriften von Leibniz	163
c) Zweisprachige Ausgaben und Übersetzungen	164
d) Briefwechsel (zweisprachig und Übersetzungen)	165
e) Leibniz-Bibliographie und weitere Hilfsmittel	165
2. Martin Heidegger	166
a) Gesamtausgabe	166
b) Einzelausgaben	168
c) Briefwechsel	169
d) Mitschriften zu Heideggers Seminaren	169
e) Register, Indizes und Konkordanzen zu Heideggers Schriften	169
f) Allgemeine Heidegger-Bibliographien	169
g) Bibliographie (und Stellenindex) zu Heideggers Leibniz-Rezeption	170
3. Enzyklopädien, Handbücher, Wörterbücher, Die Bibel (Vulgata)	170
4. Sonstige benutzte Literatur (Primärtexte und Sekundärliteratur)	171
Personenverzeichnis	189
Sachwortverzeichnis	192

Einleitung

§ 1 Problemstellung und thematische Eingrenzung

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, die Frage nach dem Wesen und dem Begriff der menschlichen Freiheit als ein *philosophisches Grundproblem* vor den phänomenologischen Blick zu bringen und nicht nur im Rahmen einer bereits vorausgesetzten philosophischen Teildisziplin (wie etwa in der Ethik oder als Gegenstand einer *praktischen* Philosophie im Gegensatz zu einer theoretischen) abzuhandeln. Wie im Verlauf der Untersuchung noch eingehender begründet wird, steht für diese Aufgabe zweifellos die Philosophie Martin Heideggers im Zentrum, wobei sich die Ausführungen auf die Texte im Umkreis von „Sein und Zeit“ beschränken müssen. Was den Begriff und die Idee der Freiheit betrifft, ist immer Hegels gewichtiges Wort festzuhalten, dass „die Mißverständnisse“ darüber „von den ungeheuersten praktischen Folgen“ sind.¹ Nach Sextus Empiricus² soll Platons Schüler Xenokrates (um 396–314 v. Chr.), also ein Zeitgenosse des Aristoteles, erstmals die Scheidung der Philosophie in die drei Disziplinen Physik – Ethik – Logik (Dialektik) *ausdrücklich* vollzogen haben.³

Grundsätzlich kann zwischen einer nur *negativen* Freiheit (Liberalität), der Freiheit bzw. Be-freiung *von* ..., und einer *positiven* Freiheit, der Freiheit *für* ..., unterschieden werden. Diese Unterscheidung, die auch Heidegger aufgreift, wird uns im Verlauf der Untersuchung noch näher beschäftigen. Auch wenn hier die politische Dimension der Freiheit weitgehend ausgeklammert werden muss, ist die genannte Unterscheidung von negativer und positiver Freiheit gerade auch für politisch-gesellschaftliche Fragestellungen unabdingbar. Politische Revolutionen und gesellschaftliche Umwälzungen überhaupt scheitern oft deshalb, weil sie sich nur auf der Ebene der negativen Freiheit bewegen. In ihrem im Jahr 2018 erstmals in Druckform

¹ Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830), § 482, in: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Werke (in zwanzig Bänden), auf der Grundlage der Werke von 1832–1845 neu edierte Ausgabe, Redaktion Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Frankfurt a. M. 1969–1979, Bd. 10, S. 301.

² *Sextus Empiricus*: Adversus mathematicos VII, 16; vgl. auch *Diogenes Laertius*: Vitae philosophorum III, 56.

³ Vgl. Logik. Die Frage nach der Wahrheit (GA 21), § 1, S. 3 f. (Heideggers Schriften werden nach der Martin Heidegger Gesamtausgabe (Frankfurt a. M.: Klostermann 1975 ff.) (GA mit Bandzahl in arabischen Ziffern) zitiert. Eine Zusammenstellung wird im Literaturverzeichnis gegeben. Die Abkürzung „GA“ bezieht sich *ausschließlich* auf die „Martin Heidegger Gesamtausgabe“.)

erschienenen Essay „Die Freiheit, frei zu sein“ schreibt Hannah Arendt sogar zur Einforderung der Bürgerrechte gegen Ende des 18. Jahrhunderts:

„Nicht ‚Leben, Freiheit und Eigentum‘ waren revolutionär, sondern die Behauptung, dass es sich dabei um unveräußerliche Rechte aller menschlichen Geschöpfe handele, ganz gleich, wo sie lebten und welche Regierungsform sie hatten. Und selbst in dieser neuen und revolutionären Ausweitung auf die gesamte Menschheit bedeutete Freiheit nicht mehr als die Freiheit von ungerechtfertigten Zwängen, also im Grunde etwas Negatives.“⁴

Die ursprünglich eher negative Bedeutung von Freiheit zeigt sich auch etymologisch. Zum Stichwort „Freiheit“ heißt es im „Historischen Wörterbuch der Philosophie“:

„Weder griechisch ἐλευθερία noch lateinisch ‚libertas‘ hatten ursprünglich philosophische Bedeutung. [...]“

Ἐλεύθερος (frei), älter (seit Homer) als ἐλευθερία (Freiheit, seit Pindar), bezeichnet seinem Wurzelsinn nach (indogermanisch *leudh-ero-s*: zum Volke gehörig, der freie Mann⁵) den auf seiner Vaterlandserde unter niemandes Herrschaft mit Ebenbürtigen im Agon [Versammlung, Wettstreit] lebenden Mann im Gegensatz zum Kriegsgefangenen, der unter dem Feind als seinem Herrn in der Fremde Knecht (δοῦλος) sein muß. In nachhomerischer Zeit wird ἐλεύθερος noch eindeutiger ein Wort der *Polis*-Sprache. [...]

Neben diesem Polis-Begriff der Freiheit hat das frühe Griechentum in dem Wort ἑκόν (freiwillig; Gegensatz: ἄκων unfreiwillig) eine Bezeichnung für die *individuelle* Freiheit. Im Epos (Homer) ist ἑκόν (vom Verbalstamm εκ-μι, wünschen, verlangen) Ausdruck für die Verfassung des Menschen, der, keiner äußeren Gewalt unterworfen oder durch sie behindert, aus dem Antrieb der eigensten Natur tätig ist. [...] Diese Freiheit bleibt, obwohl Darstellung der höchstmöglichen Daseinsfülle (homerisches Lebensideal), dennoch negative Freiheit (Nichtgezwungensein) ohne sittliche Bestimmung.“⁶

Zum deutschen Wort „Freiheit“ sollen nur noch kurze Hinweise aus dem „Deutschen Wörterbuch“ der Brüder Jacob Grimm und Wilhelm Grimm gegeben werden. Hier heißt es zum Stichwort „Freiheit“:

⁴ Arendt, Hannah: Die Freiheit, frei zu sein, aus dem amerikanischen Englisch von Andreas Wirthenson, mit einem Nachwort von Thomas Meyer, 4. Aufl., München 2018, S. 15.

⁵ Nach Walde-Hofmann wird auch lateinisch „liber“ von „[i]ndogermanisch **leudheros*, italienisch **louferos* (daraus lateinisch **lōib-*, **loib-*, **leib-*, **lib-* [...] = griechisch ἐλεύθερος ‚frei‘“ abgeleitet und **leudheros* „von **leudho-* bzw. **leudhi-* ‚Nachwuchs = Volk‘“ (vgl. althochdeutsch *liut*, angelsächsisch *lēod*, mittelhochdeutsch *liute*, neuhochdeutsch *Leute*) (Stichwort „2. liber“, in: Walde, A./Hofmann, J. B.: Lateinisches etymologisches Wörterbuch, 6., unveränderte Aufl., Heidelberg 2007–2008, Bd. 1, S. 791 (Abkürzungen ausgeschrieben)). (Der Stern kennzeichnet ein nicht direkt nachgewiesenes, sondern rekonstruiertes Wort.)

⁶ Historisches Wörterbuch der Philosophie, hrsg. von Joachim Ritter [u. a.], Darmstadt 1971–2007, Bd. 2, Sp. 1064–1098, hier Sp. 1064 f. (Abkürzungen ausgeschrieben und Zitatangaben in eckigen Klammern weggelassen).

„*libertas, ἐλευθερία*. der älteste und schönste ausdrück für diesen begrif war der sinnliche freihals, *collum liberum*, ein hals, der kein joch auf sich trägt, gothisch freihals, althochdeutsch fröhals, *friesisch* frihals [...]“.⁷

Als Bedeutungen werden u. a. genannt: „1) freiheit *im gegensatz zu knechtschaft und unterwürfigkeit, was früher freihals hiesz*: leibeigen magd, die nicht erlöset ist, noch freiheit erlanget hat.“ „2) freiheit *gegenüber dem kerker, dem käfich*“. „3) freiheit vom band der liebe und ehe, *freier, lediger stand*“. „4) freiheit, *ein ort, eine stätte, immunitas. ein schutzort, asyl hiesz freiheit (s. freiort)*“.⁸

Eine philosophiehistorische Darstellung oder auch nur ein Abriss der überlieferten Freiheitstheorien ist hier weder beabsichtigt noch möglich.⁹ Gerade in neuester Zeit wird die menschliche Handlungs- oder Willensfreiheit von einer Reihe von Neurowissenschaftlern aufgrund ihrer Forschungsergebnisse (wieder) in Zweifel gezogen (in Deutschland u. a. repräsentiert durch Wolfgang Prinz vom Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften in Leipzig, Gerhard Roth vom Zentrum für Kognitionswissenschaften an der Universität Bremen und Wolf Singer vom Max-Planck-Institut für Hirnforschung in Frankfurt am Main).¹⁰

Wenn in der vorliegenden Untersuchung in einer gewissen Kontrastierung zu Heidegger die Freiheitslehre des Philosophen und Universalgelehrten Gottfried Wilhelm Leibniz und nicht, was vielleicht näher liegen könnte, der kosmologische (theoretische) und praktische Freiheitsbegriff Immanuel Kants behandelt wird, so bedarf das einer weiteren Begründung.

Gerade bei Leibniz wird der Freiheitsbegriff in einer weit ausgreifenden Auseinandersetzung mit der philosophischen und theologischen Überlieferung eingeführt und auf dem Boden seines eigenen Denkens neu positioniert. Durch die Entgegensetzung der beiden Denker kann der jeweilige Standpunkt zum Freiheitsproblem noch schärfer in den Blick gebracht und im Rahmen der abendländisch-europäischen Geistesgeschichte erörtert werden. Auch zeigt sich, was z. B. Leibniz’

⁷ Grimm, Jacob/*Grimm*, Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 4 (= Bd. 4, 1. Abt., 1. Hälfte), München 1984 (Fotomechan. Nachdr. der Erstaussgabe 1878), Sp. 111–113, hier Sp. 111 (Abkürzungen ausgeschrieben); vgl. auch unter „frei“ in: Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, erarbeitet unter der Leitung von Wolfgang Pfeifer, Lizenzausgabe, Koblenz 2010, S. 372.

⁸ Grimm, Jacob/*Grimm*, Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 4, Sp. 111 f.

⁹ Als eine sehr lesenswerte Einführung zum Problem der menschlichen Freiheit, in der die Positionen vieler herausragender Philosophen aus zweieinhalb Jahrtausenden in knapper Form behandelt werden, kann auf den folgenden Sammelband verwiesen werden: Hat der Mensch einen freien Willen? Die Antworten der großen Philosophen, hrsg. von Uwe an der Heiden und Helmut Schneider, Stuttgart 2007. Als eine weitere Übersicht sei genannt: *Fleischer*, Margot: Menschliche Freiheit – ein vielfältiges Phänomen. Perspektiven von Aristoteles, Augustin, Kant, Fichte, Sartre und Jonas, Freiburg/München 2012.

¹⁰ Vgl. *Neumann*, Günther: Heideggers Freiheitsbegriff in *Sein und Zeit* unter Berücksichtigung der neueren Diskussion in den Neurowissenschaften und der Rechtsphilosophie, in: Harald Seubert (Hrsg.), Neunzig Jahre „Sein und Zeit“. Die fundamentalontologische Frage nach dem Sinn von Sein, Freiburg/München 2019, S. 239–274.